

Zusatzbedingungen für eine Dynamik zur Basisrente

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie haben zu Ihrer Basisrente eine Dynamik eingeschlossen. Dadurch erhöhen sich regelmäßig die Beiträge und Leistungen Ihres Vertrags. In diesen zusätzlichen Bedingungen finden Sie wichtige Informationen zur Dynamik.

ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G.
Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel

§ 1 Wie und wann erhöhen wir Ihren Hauptvertrag?

(1) Wenn Sie eine Dynamik vereinbart haben, erhöhen wir Ihren Beitrag jährlich um einen Prozentsatz zwischen 1 % und 10 %. Die Erhöhung Ihres Beitrags umfasst auch den Beitrag für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ). Die Höhe des Prozentsatzes legen Sie bei Abschluss des Vertrags fest. Wir verzichten darauf, für diese Erhöhungen eine neue [→] Risikoprüfung durchzuführen. Ihren Beitrag erhöhen wir in Prozent des Beitrags vom Vorjahr

- jeweils zu Beginn eines [→] Versicherungsjahrs
- solange Sie Beiträge zahlen.

Ausnahme: Wenn sich der Beitrag außerhalb der Dynamik ändert, beziehen wir den Prozentsatz auf den aktuellen Beitrag vor der Erhöhung durch die Dynamik.

Wenn Sie einen verminderten Anfangsbeitrag gewählt haben, beachten Sie bitte Folgendes: Wir erhöhen den Beitrag frühestens ein Jahr nachdem wir auf den Folgebeitrag umgestellt haben.

(2) Sie können den Prozentsatz jeweils zu Beginn eines [→] Versicherungsjahrs verringern. Dafür müssen Sie uns diesen Wunsch mindestens einen Monat vorher mitteilen. Wenn Sie den Prozentsatz erhöhen möchten, müssen wir zustimmen.

(3) Wenn wir den Beitrag erhöhen, erhöhen sich zum gleichen Zeitpunkt auch die Leistungen. Diese erhöhen sich aber nicht im gleichen Verhältnis wie die Beiträge. Wenn wir die neuen Leistungen berechnen, berücksichtigen wir

- Ihr dann aktuelles Alter,
- die restliche Dauer, in der Sie noch Beiträge zahlen und
- das Ergebnis unserer Risikoprüfung bei Abschluss des Vertrags.

Wenn Sie eine moderne flexible Basisrente (Tarif AR75) gewählt haben, gilt Folgendes: Sie finden die

[→] Rechnungsgrundlagen für eine Dynamik und wie wir die Garantien berechnen in den §§ 3 bis 5 der Allgemeinen Bedingungen für Ihren Hauptvertrag.

Wenn Sie eine fondsgebundene Basisrente (Tarif FR75) gewählt haben, gelten die Rechnungsgrundlagen, die seit Beginn des Vertrags gelten.

Aus den Erhöhungen entstehen [→] Überschüsse, an denen wir Sie ebenfalls beteiligen. Mehr dazu finden Sie in Abschnitt C der Allgemeinen Bedingungen für Ihren Hauptvertrag.

(4) Wir informieren Sie jeweils vor einer Erhöhung, wie sich Ihr Vertrag durch die Dynamik ändert. Wenn Sie in einem Jahr keine Dynamik wünschen, können Sie der Erhöhung widersprechen. Dies müssen Sie uns innerhalb eines Monats nach dem jährlichen Termin für die Erhöhung mitteilen. Auf dieses Recht weisen wir Sie zusätzlich in unserem Schreiben hin. Sie können den Erhöhungen beliebig oft widersprechen.

(5) Wenn in diesen Zusatzbedingungen nichts anderes vereinbart ist, gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Hauptvertrag entsprechend. Für die Dynamik werden Kosten nur für die Erhöhungen erhoben, denen Sie nicht widersprechen.

§ 2 Wie und wann erhöhen wir Ihre BUZ?

(1) Wenn Sie eine [→] BUZ eingeschlossen haben, gilt Folgendes: Solange Sie berufsunfähig sind, müssen Sie keine Beiträge zahlen. Dies gilt auch für bereits durch die Dynamik erhöhte Beiträge.

(2) Wenn Sie eine Berufsunfähigkeitsrente vereinbart haben, können Sie wählen, ob Sie diese in die Dynamik einschließen. In diesem Fall erhöhen wir den Beitrag für die Rente um den gleichen Prozentsatz wie Ihren gesamten Beitrag.

(3) Wenn Sie eine beitragsfreie Dynamik vereinbart haben, gilt Folgendes: Solange Sie berufsunfähig sind, erhöhen wir die Beiträge Ihres Hauptvertrags um den festgelegten Prozentsatz weiter. Dadurch erhöhen sich nur die Leistungen aus Ihrem Hauptvertrag und nicht die Leistungen aus der [→] BUZ. Maßstab für die

beitragsfreie Dynamik ist der Beitrag des Hauptvertrags aus dem Vorjahr. Auch für diese Erhöhungen müssen Sie keine Beiträge zahlen, solange Sie berufs unfähig sind.

Wenn Sie keine beitragsfreie Dynamik vereinbart haben, gilt Folgendes: Solange Sie berufs unfähig sind, erhöhen wir Ihre Beiträge nicht weiter. Auf Wunsch können Sie die Erhöhungen selbst zahlen. Dadurch erhöhen sich nur die Leistungen aus Ihrem Hauptvertrag und nicht die Leistungen aus der BUZ.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie den Prozentsatz für die Dynamik neu festlegen, ändert sich der Prozentsatz für die beitragsfreie Dynamik nicht.

(4) Die Höhe der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente muss in einem angemessenen Verhältnis zu Ihrem Bruttoeinkommen stehen. Wenn alle bei uns versicherten Berufsunfähigkeitsrenten zusammen 40.000 EUR im Jahr übersteigen, müssen Sie in folgendem Fall einer Erhöhung widersprechen: Alle zu diesem Zeitpunkt versicherten Berufsunfähigkeitsrenten übersteigen 70 % des Bruttoeinkommens im letzten Kalenderjahr. Zu den versicherten Berufsunfähigkeitsrenten gehören bei uns und anderen privaten Versicherungen bestehende Ansprüche. Ihre Rentenansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder aus berufsständischen Versorgungswerken zählen nicht dazu.

Wir weisen Sie jährlich in unserem Schreiben darauf hin, dass Sie die Höhe Ihrer Berufsunfähigkeitsrente prüfen müssen.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie selbständig sind, gilt anstelle des Bruttoeinkommens der Gewinn vor Steuern.

(5) Wenn Sie Leistungen aus der [->] BUZ beanspruchen, prüfen wir, ob die Erhöhungen angemessen waren. Wir prüfen dafür die letzten zehn Kalenderjahre vor Eintritt der Berufsunfähigkeit. Wir leisten nicht

aus Erhöhungen, bei denen Sie die Grenzen in Absatz 4 überschritten haben.

In folgendem Fall leisten wir trotzdem aus allen Erhöhungen: Die vereinbarte Rente steht bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in einem angemessenen Verhältnis zu Ihrem durchschnittlichen Bruttoeinkommen der letzten beiden Kalenderjahre. Sonst leisten wir aus den bis zum folgenden Zeitpunkt durchgeführten Erhöhungen:

- Bis zu der Erhöhung, für die wir dieses angemessene Verhältnis feststellen können, oder
- bis zu der Erhöhung, für die Sie uns ein angemessenes Verhältnis zu Ihrem Bruttoeinkommen nachweisen können.

Wir erstatten Ihnen die Beiträge für die Erhöhungen, aus denen wir nicht leisten. Sie erhalten für diese Beiträge weder Zinsen noch [->] Überschüsse.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie selbständig sind, gilt anstelle des Bruttoeinkommens der Gewinn vor Steuern.

(6) Durch die Erhöhungen beginnen die Fristen der Anzeigepflicht nicht erneut. Mehr dazu finden Sie in § 5 der Bedingungen für Ihre Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Anhang: Erklärungen von Fachbegriffen

BUZ	Zusatzversicherung für den Fall einer Berufsunfähigkeit.
Rechnungsgrundlagen	Sie dienen dazu, die Beiträge und die Leistungen zu berechnen. Zu den Rechnungsgrundlagen gehören zum Beispiel die Annahmen darüber, wie sich folgende Größen entwickeln: Das versicherte Risiko, die Zinsen und die Kosten.
Risikoprüfung	Wenn Sie eine Versicherung beantragen, prüfen wir das Risiko des Versicherten. Dabei berücksichtigen wir zum Beispiel Angaben zum Alter, Beruf, dem aktuellen Zustand der Gesundheit und zu gefährlichen Sportarten. Auf

dieser Grundlage entscheiden wir, ob und in welcher Form wir Ihren Antrag annehmen.

Überschüsse

Sind Erträge, die wir zusätzlich erwirtschaften. Sie kommen zustande, wenn wir bessere Ergebnisse erzielen als bei Beginn des Vertrags angenommen. Zum Beispiel: Wir erzielen Erträge oberhalb des garantierten Zinses. Oder wir müssen für Versicherungsfälle weniger Leistungen erbringen als angenommen.

Versicherungsjahr

Ein neues Versicherungsjahr beginnt immer mit dem Monat, für den wir den Rentenbeginn vereinbart haben. Das bedeutet: Das erste Versicherungsjahr kann weniger als zwölf Monate umfassen. Beispiel: Beginn des Vertrags 01.08., vereinbarter Rentenbeginn 01.05. Dann umfasst das erste Versicherungsjahr neun Monate, alle weiteren zwölf Monate.